



Telefonnummern für Notfälle

	Telefon		Adresse
Feuerwehr/DRK- Rettungsdienst	112		
Polizei	110		
DRK- Transport	19 222		
Ärztlicher Notdienst	0180 51 9292 430		
Hausarzt/- ärztin			
Zahnarzt/- ärztin			
Internist/in			
Augenarzt/- ärztin			
Neurologe/-in			
Krankenhaus			
Gift-Notruf	0761 - 19240		Universitäts-Klinik Freiburg

Hinweise für meine Familie

I. Was ist zu tun...

1. Unfall oder schwere Erkrankung	a) Meldung an Krankenversicherung / Krankenkasse
	b) Bei Krankenhausaufenthalt - Festlegung der Zimmerkategorie - Arztwahl - Prüfung der Kostendeckung über Medi-Card oder durch Krankenkasse
	c) Personalvorgesetzten benachrichtigen - Kostenstelle _____ - Telefon _____ (besonderer Hinweis, wenn es sich um einen Unfall handelt)
	Zusätzlich bei Unfall: d) Meldung an private Unfallversicherung - siehe Seite 11, Ziffer 2.9
	e) Prüfen, ob <u>Ansprüche gegenüber Dritten</u> geltend gemacht werden können: >>> Unfallursache, Unfallverursacher, Unfallort klären
	f) Prüfen, ob Reise-, Tankstellen-, Hotelkosten, etc. mit Kreditkarten <u>gezahlt wurden</u> und ob hierin <u>zusätzliche Unfallversicherungen eingebunden sind</u> .
	g) Sonstiges:
Mein Arbeitgeber:	

I. Was ist zu tun...

2. Im Todesfall	Hinweis: Bestattungsunternehmen übernehmen weitgehend die erforderlichen Formalitäten. (Unbedingt auf Kosten achten!)
2.1 Sofortmaßnahmen	a) Ausstellung Totenschein (3 Exemplare) - durch einen Arzt oder Krankenhausverwaltung - Ausstellung eines Leichenschau Scheines
	b) Bei Unfalltod - Polizei benachrichtigen - Freigabe des Verstorbenen beantragen
	c) Bestattungsinstitut beauftragen Vorulegen sind: - Totenschein - Familienstammbuch > Geburts-, Trauschein..... - Grabbrief (sofern bereits Familiengrabstätte vorhanden ist)
	d) Bei Feuer- oder Seebestattung - muss vom Verstorbenen zu Lebenszeit schriftlich definiert worden sein - polizeiliche Bescheinigung, die unnatürlichen Tod ausschließt, einholen
	e) Anmeldung der Beerdigung - zuständiges Friedhofsamt - Art der Bestattung definieren (Erd-, Feuer-, Seebestattung)

Hinweise für meine Familie

	f) Meldung an Einwohneramt am Wohnort Mitzubringen sind: - Familienstammbuch oder Heiratsurkunde - Geburtsurkunde - Personalausweis - Scheidungsurkunde (sofern geschieden)
	g) Pfarramt benachrichtigen Vorulegen sind: - Geburtsurkunde - Trauschein - Sterbeurkunde
	h) Termin / Ausführung der Trauerfeier bestimmen mit Bestattungsinstitut + Einwohneramt + Pfarramt
	i) Arbeitgeber/Personalvorgesetzten sofort informieren
	j) Zusätzlich bei Unfalltod sofort benachrichtigen: - Lebensversicherung / Unfallversicherung - in Kreditkartenverträgen enthaltene Versicherungen
	k) Traueranzeigen - Zeitungsannoncen - Karten
	l) Persönliche Wünsche für die Beisetzung - Kränze, Blumen
	m) Imbiss nach Trauerfeier bestellen
	Im Todesfall sind bitte zu benachrichtigen:

RECHTSANWALT CHRISTIAN SCHÜRMANN

Strittmatt 76 • 79733 Görwihl • Tel. 07754 / 929458 • www.ra-schuermann.eu

BERATUNG MIT WEITBLICK

- 5 -

Hinweise für meine Familie

Wo sind die Original-Unterlagen ?

> Familie

Geburtsurkunde Meldebescheinigung

Heiratsurkunde Familienstammbuch

Taufscheine Sterbeurkunden

Reisepass Wehrpass

KFZ-Führerschein

> Gesundheit

Med. Befunde Röntgenfotos

Impfpässe Krankenscheinhefte / Medi-Card / etc.

Mutterpass Organspenderausweis

Allergiepässe

> Vorsorge

Testament Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht Vollmachten (Konto, etc.)

RECHTSANWALT CHRISTIAN SCHÜRMANN

Strittmatt 76 • 79733 Görwihl • Tel. 07754 / 929458 • www.ra-schuermann.eu

BERATUNG MIT WEITBLICK

Hinweise für meine Familie

2.2 Nach der Beerdigung	a) Gesetzliche Krankenkasse benachrichtigen Erforderliche Unterlagen: - Sterbeurkunde - Belege über Bestattungskosten
	b) private Krankenversicherung benachrichtigen
	c) Sterbegeldansprüche beantragen Erforderliche Unterlagen: - Versicherungsschein - Letzte Beitragsquittung - Geburts- und Sterbeurkunde - Angabe des Bankkontos
	d) Leistung aus Lebensversicherung beantragen Erforderliche Unterlagen: - Versicherungsschein - Letzter Beitragsbeleg - Geburts- und Sterbeurkunde - Angabe des Bankkontos
	e) Testament Sofort beim Nachlassgericht einreichen! Aufbewahrt bei
	f) Erbschein beim Nachlassgericht beantragen
	g) Bei Bankkonten die Verfügungsberechtigung ändern

RECHTSANWALT CHRISTIAN SCHÜRMANN

Strittmatt 76 • 79733 Görwihl • Tel. 07754 / 929458 • www.ra-schuermann.eu

BERATUNG MIT WEITBLICK

Hinweise für meine Familie

	<p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erbschein- Sterbeurkunde- Eventuell Vollmacht über den Tod hinaus <p>Bevollmächtigter ist:</p> <p>.....</p>
	<p>h) Bausparverträge und sonstige Sparverträge</p> <p>Prüfung / Beratung durch Fachmann, ob kündigen oder weiterführen ratsam ist</p>
	<p>i) Gesetzliche Krankenkasse weiterführen, wenn man nicht selbst versichert ist.</p> <p>Schriftliche Erklärung innerhalb von 21 Tagen erforderlich!</p>
	<p>j) Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrente)</p> <ul style="list-style-type: none">- Antragstellung beim zuständigen Sozialamt- Unterlagen befinden sich bei <p>.....</p>
	<p>k) Mitgliedschaft bei Vereinen, Gesellschaften,</p> <ul style="list-style-type: none">- benachrichtigen / kündigen
	<p>l) Versorgungsamt benachrichtigen, wenn Anerkennung als</p> <ul style="list-style-type: none">- Kriegsbeschädigter- Schwerbehinderter <p>VS-Nr.:</p> <p>Anschrift:</p>

RECHTSANWALT CHRISTIAN SCHÜRMANN

Strittmatt 76 • 79733 Görwihl • Tel. 07754 / 929458 • www.ra-schuermann.eu

BERATUNG MIT WEITBLICK

Hinweise für meine Familie

	m) Steuererklärung - Unterlagen bei
	n) Kraftfahrzeug - Ummeldung / Abmeldung - Versicherung benachrichtigen
	o) Fachzeitschriften - eventuell kündigen
	p) Daueraufträge / Einzugsermächtigungen - stoppen / umstellen
	q) Bei Arbeitgeber-Personalabteilung einreichen - Sterbeurkunde - Lohnsteuerkarte für Witwen und Waisen - Nachweis über Fortbestehen der Ausbildung der Kinder über 18 Jahre - Todesursachenbescheinigung (wg. Firmen – LV) Zusätzliche Angaben für Arbeitgeber: Kto-Nr. eines neu einzurichtenden Kontos zur Zahlung von - Versorgungssumme - Witwen- und Waisenrente

Hinweise für meine Familie

II. Ansprüche	
Lohnfortzahlung 1.1 bei Krankheit	a) _____ Wochen volles Bruttogehalt (ohne Vorerkrankung) danach Leistungen nach § ____ des Tarifvertrages
	b) Zusatzversicherungen
	c) Ab ____ bis ____ Monat, Zahlung eines Zuschusses der Differenz zwischen Nettogehalt und Verletzten- oder Krankengeld netto.
1.2 bei Tod	a) Laufender Monat volles Gehalt durch Arbeitgeber sowie für weitere drei Monate, im ersten Jahr der Unternehmenszugehörigkeit für einen weiteren Monat über den Sterbemonat hinaus. Diese Zahlungen erfolgen automatisch durch den Arbeitgeber

Anspruch aus Leistungen aus:

2.1 Krankenversicherung	Name	Vertrags-Nr.
a) gesetzliche Krankenversicherung	_____	_____
b) private Krankenvers.	_____	_____
c) _____		
2.2 Invalidenversorgung	Name	Vertrags-Nr.
	_____	_____
	_____	_____

RECHTSANWALT CHRISTIAN SCHÜRMANN

Strittmatt 76 • 79733 Görwihl • Tel. 07754 / 929458 • www.ra-schuermann.eu

BERATUNG MIT WEITBLICK

Hinweise für meine Familie

2.3 Witwenrente		
2.4 Waisenrente		
2.5 Sterbegeld	a) gesetzliche Krankenversicherung	
	b) Gewerkschaft	
	c) sonstige Versicherungen	
2.6 Todesfallversicherung (Versorgungssumme)	a) Arbeitgeber- vorsorge	Antragsstellung erfolgt durch Arbeitgeber
	b) sonstige Risiko- versicherungen	
2.7 Dienstreise- Unfallversicherung		
2.8 Lebensversicherung		
2.9 Unfallversicherung		
2.10 Sonstige Versicherungen		